

Rund 50 Prozent aller Fehltage in Europas Betrieben sind auf psychische Beanspruchung zurückzuführen.

Daher ist es wichtig, **psychische Belastungen** zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken bevor sie zur Beanspruchung mit Leistungseinbußen, Arbeitsausfällen, Qualitätsminderungen und Unzufriedenheit – bis hin zur inneren Kündigung – führen.

In folgenden Bereichen können **psychische Belastungen** auftreten (GDA¹, 2018):

- Arbeitsintensität
- Arbeitszeit
- Handlungsspielraum
- soziale Beziehungen, insbesondere zu Vorgesetzten
- Arbeitsumgebungsbedingungen, insbesondere die Belastung durch Lärm.

Durch eine **Gefährdungsbeurteilung** lassen sich diese ermitteln. Es geht dabei **nicht** darum, die **psychische Verfassung einzelner Mitarbeiter**² zu beurteilen. Es werden vielmehr **ausschließlich die Aspekte der jeweiligen Tätigkeit** betrachtet, ähnlich wie bei einer "klassischen" Gefährdungsbeurteilung.

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Gefährdungen in seinem Betrieb zu beurteilen.

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ist **gesetzlich vorgeschrieben**. Es gibt keine Vorgaben zu ihrer Durchführung. Als fachliche Beratung sieht der Gesetzgeber vor allem die Betriebsärzte vor.

Arbeitsschutzgesetz

- § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

[...]

- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch [...]
 - 6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

¹Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

² Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung alle Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.



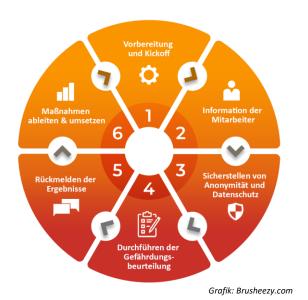




Wir begleiten Sie von der Planung bis zur Maßnahmenumsetzung...

und wenn gewünscht, auch darüber hinaus mit unserem Team aus Ärzten, Psychologen, Beratern und Trainern. Wir führen die Gefährdungsbeurteilung effektiv und individuell abgestimmt auf die Bedürfnisse Ihres Betriebes durch. Wir garantieren Anonymität und die Wahrung des Datenschutzes während des gesamten Prozesses.

Der Ablauf ist in folgender Grafik dargestellt:



Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Unser Fragebogen basiert auf wissenschaftlich etablierten Verfahren (u.a. COPSOQ und KFZA).

Er wurde auf Grundlage unserer jahrelangen Erfahrungen aus der Praxis so weiterentwickelt, dass er die Bedürfnisse Ihres Betriebes noch zielgerichteter identifiziert. Durch unseren präventiven Ansatz lassen sich Belastungen frühzeitig erkennen und vermeiden. Davon profitiert sowohl der einzelne Mitarbeiter als auch Ihr Betrieb.

Für wen ist eine Gefährdungsbeurteilung sinnvoll?

Hier gibt es eine klare Antwort: **für alle**. Die Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung ist keine Kür. Sie ist in § 5 Absatz 1 des Arbeitsschutzgesetzes explizit gefordert. Es gibt keine Ausnahmeregelung.

Abgesehen von der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird - sozusagen nebenbei - nachhaltig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter gefördert. Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen trägt damit zum Unternehmenserfolg bei.

Wie viel kostet eine Gefährdungsbeurteilung?

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter in Ihrem Betrieb und vom Umfang des Folgeprozesses. Kontaktieren Sie uns und wir erstellen Ihnen ein unverbindliches und individuelles Angebot.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Ihre persönlichen Ansprechpartner:



Dr. med. Denise Kurali, AZKFachärztin für Arbeitsmedizin
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Präventivmedizin (DAMP)
Ärztliche Leiterin AZK

Tel.: 0721 / 1611881

Mail: info@arbeitsmedizin-zk.de



Dipl.-Psych. Jennifer Erckens, HR-MeterPsychologin mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie. Spezialistin für Feedback-Verfahren mit dem Fokus auf Mitarbeiterzufriedenheit.

Tel.: 06221 / 32181-20

Mail: jennifer.erckens@hr-meter.com